

Ehrenordnung



**Kolpingwerk
Diözesanverband
Freiburg**

 **KOLPING**
*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

Ehrenordnung des Kolpingwerkes Diözesanverband Freiburg

Zur Anerkennung herausragender Verdienste und besonderen Engagements im Sinne unseres Leitbilds gibt sich das Kolpingwerk Diözesanverband Freiburg folgende Ehrenordnung:

1. Auszeichnungen des Diözesanverbands sind:

- a. Die Ehrenurkunde
- b. Die Ehrennadel
- c. Die Silberne Ehrenmünze

2. Die Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde kann verliehen werden an Mitglieder des Kolpingwerkes für langjährige Tätigkeit in der Kolpingsfamilie, auf Bezirks- oder Regionalebene sowie auf Ebene des Diözesanverbands. Nichtmitglieder, die besondere Verdienste für das Kolpingwerk im Diözesanverband Freiburg erworben haben, können damit ebenfalls gewürdigt werden.

3. Die Ehrennadel

Das Kolpingwerk Diözesanverband Freiburg verleiht drei Ehrennadeln, die dem „Freiburger Münsterturm“ nachempfunden sind, auf folgenden Ebenen:

- Kolpingfamilie
Ehrennadel mit dem Kürzel „KF“,
dessen Farbflächen grün hinterlegt sind,
- Bezirk oder Region
Ehrennadel mit dem Kürzel „BV“,
dessen Farbflächen rot hinterlegt sind,
- Diözesanverband
Ehrennadel mit dem Kürzel „DV“,
dessen Farbflächen blau hinterlegt sind.



4. Kriterien für die Verleihung:

4.1. Die Ehrennadel „Münsterturm KF“

Die Ehrennadel „Münsterturm KF“ kann verliehen werden bei herausragender und nachhaltiger Mitarbeit in der örtlichen Kolpingfamilie oder bei einem besonderen Engagement, Idee und Programm des

Kolpingwerks in andere Gremien und Institutionen hinein zutragen und dort zu verwirklichen.

Langjährige Mitgliedschaft allein soll hiermit nicht geehrt werden.

Die Beantragung ist schriftlich begründet durch die Vorstände der örtlichen Kolpingfamilie, des Bezirks- oder des Regionalverbands sowie des Diözesanverbands möglich.

4.2. Die Ehrennadel „Münsterturm BV“

Die Ehrennadel „Münsterturm BV“ kann verliehen werden bei langjähriger und nachhaltiger Mitarbeit auf Bezirks- oder Regionalebene mit starker Ausstrahlung in den Diözesanverband hinein.

Langjährige Mitgliedschaft allein soll hiermit nicht geehrt werden.

Die Beantragung ist schriftlich begründet durch die Vorstände des Bezirks- oder des Regionalverbands sowie des Diözesanverbands möglich.



4.3. Die Ehrennadel „Münsterturm DV“

Die Ehrennadel „Münsterturm DV“ dient als Ehrengabe für herausragende und nachhaltige Mitarbeit in Organen und Gremien auf Diözesanebene.

Die Beantragung kann durch jedes Mitglied des Diözesanvorstands mündlich zu Protokoll erfolgen.

Die Ehrennadel kann jeweils nur ein Mal an eine Person verliehen werden.

5. Beantragung der Auszeichnungen:

Der Antrag muss dem Diözesanverband schriftlich und vor allem begründet vorliegen.

Dazu gehören insbesondere: Name und Personalien des oder der zu Ehrenden, Darstellung der herausragenden Verdienste bzw. wie nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Handeln erreicht worden ist.

Eine Frist von mindestens drei Monaten vor dem geplanten Termin der Verleihung ist dabei zu beachten.

6. Entscheidung:

Über alle Anträge entscheidet der Diözesanvorstand mit einfacher Mehrheit.

7. Verleihung:

Die Verleihung von Ehrenurkunde oder Ehrennadel hat während einer Kolpingveranstaltung in einer dem Anlass entsprechenden Form (z.B. Kolpinggedenktag, Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes zu erfolgen.

Der/die Träger/in der Ehrennadel erhält eine Ehrenurkunde, die von der/ dem Diözesanvorsitzende/n und dem Diözesanpräses unterzeichnet ist.

8. Die Silberne Ehrenmünze

Die Silberne Ehrenmünze steht dem Diözesanvorstand weiterhin als außerordentliche Auszeichnung zur Verleihung zur Verfügung.

Über gestellte Anträge und verliehene Ehrenzeichen wird im Diözesansekretariat eine Liste geführt.

Die Kosten der Ehrenzeichen übernimmt der Diözesanverband.

Diese Ehrenordnung tritt zum 01. Oktober 2007 in Kraft und löst die bisherige Ehrenordnung ab.

Beschlossen vom Vorstand des Kolpingwerk Diözesanverband Freiburg.

Rastatt, den 29. September 2007



Jutta Meßmer
Diözesanvorsitzende



KOLPINGWERK DIÖZESANVERBAND FREIBURG
Postfach 449 * D-79004 Freiburg i.Br.
Okenstraße 15 * D-79108 Freiburg i.Br.
FON +49 761 5144-215 - 219
FAX +49 761 5144-255
email: info@kolping-freiburg.de
Internet: www.kolping-freiburg.de

